

Gelegenheiten, auferlegt. Ich bemerke noch, daß das Wort *Tabbu* ohne Unterschied von Personen und Sachen gebraucht wird; so heißt es: die Einwohner sind *Tabbu*, die *Bay* ist *Tabbu*, u. s. w. Außerdem bedeutet das Wort noch geheiligt, erhaben oder geweiht. Der König von *Owaihi* wird daher *Eritabugu* genannt; ein zum Opfer bestimmter Mensch, *Tangata:tabu*; und in eben dieser Rücksicht hieß die Insel *Tonga*, eine der Freundschaftsinseln, *Tonga:tabu*, weil der König sich daselbst aufhält.

Ueber die Heurathen kann ich wenig mehr sagen, als daß ein solcher Vertrag unter ihnen üblich ist. Ungeachtet des Umstandes, daß *Terriobu*, wie schon gesagt, seine Königin *Kora:rora* in *Mauwi* zurückgelassen, und in Gesellschaft eines andern Frauenzimmers zu uns kam, die ihm mehrere Kinder gebohren hatte, und die er vorzüglich liebte, läßt sich dennoch nicht bestimmen, ob die Gesetze die Vielweiberey gestatten, oder ob in solchen Fällen nur ein Concubinat Statt findet. Der uns bekannt gewordenen Beispiele sind zu wenig, um auch nur eine Vermuthung darauf gründen zu können. Außer *Kainikabaria*, und der Gemahlin des *Drono*, nebst dreyn andern Frauen, deren ich noch erwähnen werde, haben wir kein Frauenzimmer von Range kennen gelernt. Soweit ich die häusliche Einrichtung bey der niederen Klasse beobachten konnte, steht jede Wirthschaft unter der Führung eines Mannes und einer Frau, und ihre Kinder stehen ungefähr in demselben Verhältniß der Untermwürfigkeit wie in gesitteten Ländern. Bey dieser Veranlassung muß ich noch eine Thatfache erzählen, wovon wir Augenzeugen waren und die um soviel merkwürdiger ist, da wir nur dies einzigmal eine Aeußerung von Eifersucht gewahr wurden, welche gleichwohl beweiset, daß von verheuratheten, vornehmeren Frauenzimmern nicht allein eheliche Treue, sondern sogar ein gewisser Grad von Zurückhaltung gefordert wird. Wir bemerk-